**Mauerschützen**

DDR-Grenzsoldaten wurden durch Befehl gezwungen, auf flüchtende DDR-Bürger zu schie­ßen. Verweigerten sie den Schießbefehl, wurden sie von ihren Vorgesetzten bestraft oder wa­ren zumindest schweren Repressionen ausgesetzt. Nach der Wiedervereinigung wurden viele der Mauerschützen wegen der Todesschüsse angeklagt. Laut Einigungsvertrag und gemäß den Grundprinzipien unserer Verfassung ist für die Beurteilung der Strafbarkeit der Tötungen aus­schließlich DDR-Recht zuständig, da man bundesdeutsches Recht nicht rückwirkend auf die DDR übertragen kann. Die Todesschüsse könnten also nur dann bestraft werden, wenn sie nach dem zur Tatzeit geltenden Recht der DDR strafbar waren. DDR-Gesetze, insbesondere die Vorschriften zum Schusswaffengebrauch an der Grenze, erlaubten die Anwendung der Schusswaffe, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, DDR-Bürger am unerlaubten Grenz­übertritt zu hindern. In den meisten Fällen standen die Grenzsoldaten sogar unter einem Be­fehlszwang seitens ihrer Vorgesetzten. Dennoch wurden viele der Todesschützen und ihre Vorgesetzten unter Berufung auf „überpositives Recht“ verurteilt, da ein „extremes Unrecht“ vorlag.

Wie hätten die Grenzsoldaten handeln sollen?

*nach Pfeifer, Volker: Ethisch Argumentieren. Konkordia, Bühl 1997, S. 76-79*

**Weiterführende Diskussionsfragen:**

* Ist die Verurteilung der Mauerschützen ge­rechtfertigt?
* Rechtfertigt der Verweis auf „überpositives Recht“ und fundamentale Gerechtig­keitsprinzipien eine Ausnahme vom sog. Rückwirkungsverbot, d.h. eine nachträgliche An­wendung bundesdeutschen Rechts auf die DDR?
* Gibt es ein Naturrecht, das über dem ge­schriebenen Recht steht?

**Zur Vertiefung empfohlen:**

Alexy, Robert: Mauerschützen. Zum Verhältnis von Recht, Moral und Strafbarkeit (Berichte aus den Sitzungen   
der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Jg. 11, Heft 2). Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1993

Dreier, Horst: Gustav Radbruch und die Mauerschützen. Juristenzeitung 52 (1997) Heft 9, S. 421-434

Zoglauer, Thomas: Ethische Konflikte zwischen Leben und Tod. Über entführte Flugzeuge und selbstfahrende Autos. der blaue reiter Verlag für Philosophie, Hannover 2017

Zoglauer, Thomas: Normenkonflikte. Zur Logik und Rationalität ethischen Argumen­tierens. Frommann-Holzboog, Stuttgart – Bad Cannstatt 1998, S. 207-214



ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)